

Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen
der Länder
der Bundesrepublik Deutschland
- AdV -

Das Liegenschaftskataster als Grundlage für Arbeits- u. Fachdateien anderer Bereiche

Automatisiertes Liegenschaftskataster als Basis der Grundstücksdatenbank

- Verfahrenskurzbeschreibung für das Liegenschaftsbuch -

Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen
der Länder
der Bundesrepublik Deutschland
- AdV -

Das Liegenschaftskataster als Grundlage für Arbeits- u. Fachdateien anderer Bereiche

Automatisiertes Liegenschaftskataster als Basis der Grundstücksdatenbank

- Verfahrenskurzbeschreibung für das Liegenschaftsbuch -

Mai 1984

Geschäftsstelle der AdV
c/o LGN
Podbielskistraße 331
31659 Hannover

E-Mail GeschaeftsstelleDerAdV@lgn.niedersachsen.de

Bearbeitet von:
Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen LGN
Abteilung Informationstechnologie
Podbielskistraße 331
31659 Hannover

Datum: 21.02.2005

Telefon +49 (0) 511 - 6 46 09 - 555
Telefax +49 (0) 511 - 6 46 09 - 128
E-Mail info@lgn.niedersachsen.de
Internet <http://www.lgn.de>

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1 Das Liegenschaftskataster als Grundlage für Arbeits- und Fachdateien anderer Bereiche	6
1.1 Allgemeines	6
1.2 Inhalt des Liegenschaftskatasters	7
1.3 Bereitstellung der Daten	8
1.3.1 Auswertungen aufgrund der allgemeinen Daten des Liegenschaftskatasters	8
1.3.2 Auswertungen aufgrund besonderer Hinweise im Liegenschaftsbuch	8
1.3.3 Verknüpfung des Liegenschaftsbuchs mit anderen Dateien	8
1.3.4 Auszüge aus der Katasterkarte	9
1.3.5 Einschränkungen bei der Benutzung des Liegenschaftskatasters	9
1.4 Anwendungen aus dem Bereich anderer Verwaltungen	9
1.5 Automatisierung	11
2 Automatisiertes Liegenschaftskataster als Basis der Grundstücksdatenbank - Verfahrenskurzbeschreibung für das Liegenschaftsbuch -	12
2.1 Zur Soll-Konzeption	12
2.2 Realisierung	12
2.3 Das Automatisierte Liegenschaftsbuch	13
2.4 Verbindung mit anderen Bereichen	13
2.5 EDV-Technik	15
2.6 Programmpflege und -Weiterentwicklung	15
2.7 Stand der Einführung	15
2.8 Zusammenstellung der aktuellen Veröffentlichungen	17

Vorwort¹

Die in der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) zusammenwirkenden Fachverwaltungen halten in den Kataster- und Vermessungsämtern grundstücksbezogene Daten vor, die zur Lösung zahlreicher mit dem Grund und Boden zusammenhängender Aufgaben beitragen können.

Im ersten Teil der Veröffentlichung werden die Möglichkeiten des Liegenschaftskatasters skizziert, Grundlagendaten für alle grundstücks- und liegenschaftsbezogenen Bereiche anderer Fachgebiete und -dateien zu liefern.

Die anschließende Darstellung gibt einen Überblick zum Stand der Automatisierung des Liegenschaftsbuches, dem beschreibenden Teil des Liegenschaftskatasters.

Das Verfahren zur Automatisierung des Liegenschaftsbuchs - erster Schritt zu einer einheitlichen Grundstücksdatenbank - ist unter erheblichem Einsatz der Mitgliedsverwaltungen der AdV und in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Stellen erarbeitet worden. Diese Anstrengungen entstanden aus der Notwendigkeit, den Einsatz moderner Verfahren länderübergreifend abzustimmen und im föderativen System der Bundesrepublik zu optimieren. Dem Arbeitskreis Liegenschaftskataster und seiner entsprechenden Sachkommission sowie allen weiteren beteiligten Stellen und Mitarbeitern gebührt Dank und Anerkennung für ein Ergebnis, das hier lediglich generell umschrieben werden kann. Es bleibt zu hoffen, dass - auch mit dieser Veröffentlichung - die Kommunikation mit den Benutzern des Liegenschaftskatasters gefördert und eine gesamtwirtschaftlich rationelle Nutzung der Angaben des Liegenschaftskatasters in den Ländern und Städten erreicht wird.

Bremen, im Mai 1984

Dr.-Ing. Harald Lucht
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der
Vermessungsverwaltungen der Länder der
Bundesrepublik Deutschland (AdV)

¹ Diese Dokumentation ist ein - redaktionell veränderter - Nachdruck der 1984 von der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland herausgegebenen Druckschrift.

1 Das Liegenschaftskataster als Grundlage für Arbeits- und Fachdateien anderer Bereiche

1.1 Allgemeines

Die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder wendet sich an alle öffentlichen und privaten Stellen, die bei der Lösung ihrer Aufgaben beschreibende Daten und graphische Darstellungen über den Grund und Boden benötigen. Denn trotz der Vielfalt der im Liegenschaftskataster enthaltenen Angaben werden diese häufig nicht abgerufen, weil Art und Umfang der Daten sowie deren Verwendungsmöglichkeiten nicht genügend bekannt sind. Daher sind nicht selten Sondermaßnahmen zu beobachten, mit denen bereits im Liegenschaftskataster vorhandene Daten erfasst und in Zweitregistern eigenständig geführt werden. Stattdessen sollten aber alle Aktivitäten koordiniert und die grundstücksbezogenen Daten des Liegenschaftskatasters bei der Lösung entsprechender Aufgaben herangezogen werden.

Die Zweckmäßigkeit eines solchen Handelns ergibt sich einmal daraus, daß im Liegenschaftskataster der Grund und Boden innerhalb der Bundesrepublik lückenlos nachgewiesen wird. Zum anderen können die Daten mit zunehmender automatisierter Führung des Liegenschaftsbuches und der damit verbundenen erhöhten Aktualität einfacher ausgewertet und bei Bedarf auch datenverarbeitungsgerecht abgegeben werden.

Da das Vermessungswesen Angelegenheit der Länder ist, haben die einzelnen Vermessungs- und Katasterverwaltungen der Bundesländer ihre Arbeitsschwerpunkte aufgrund unterschiedlicher Inanspruchnahme ständig erweitern oder verlagern müssen. Daher weicht der Stand der automatisierten Führung des Liegenschaftsbuches in den einzelnen Bundesländern voneinander ab. Insofern sind auch die Anwendungs- und Auswertemöglichkeiten zurzeit noch nicht in allen Bundesländern im gleichen Umfang gegeben, sie können sogar innerhalb eines Landes unterschiedlich sein. Die Vermessungs- und Katasterverwaltungen versuchen jedoch mit Nachdruck, diese Nachteile abzubauen. Im Laufe der Zeit verbessern sich so die Voraussetzungen für eine optimale Nutzung der vielfältigen Daten des Liegenschaftskatasters.

Damit die Arbeitsschwerpunkte nach den Bedürfnissen der Benutzer ausgerichtet werden können, muss die gegenseitige Kommunikation verbessert werden. Die Vermessungs- und Katasterverwaltungen verbinden daher mit dieser Veröffentlichung auch die Hoffnung auf einen fruchtbaren Meinungsaustausch.

Im Folgenden sollen neben den allgemeinen Verwendungsmöglichkeiten auch bereits laufende Anwendungen vorgestellt werden, die über den Standardauftrag des Liegenschaftskatasters (Eigentumssicherung, Steuererhebungsgrundlage, Bereitstellung von Planungsunterlagen) hinausgehen.

1.2 Inhalt des Liegenschaftskatasters

Wesentliche Bestandteile des Liegenschaftskatasters sind u. a. das Liegenschaftsbuch und die Katasterkarten. In diesen werden jeweils Flurstücke, das sind genau festgelegte und abgegrenzte Teile der Erdoberfläche, nachgewiesen.

Das Liegenschaftsbuch enthält alle beschreibenden Angaben zu den Flurstücken, wie

- Flurstückskennzeichen (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer),
- Lageangaben (Gemeinde, Baublock, Gewanne, Straße, Hausnummer, Flurstückskordinaten),
- tatsächliche Nutzung und gesetzliche Klassifizierung entsprechend einem bundeseinheitlichen Nutzungsartenverzeichnis,
- Angaben zur Bodengüte bei landwirtschaftlicher Nutzung (Bodenschätzungsergebnisse),
- Flächenangaben,
- besondere Bemerkungen z.B. über Umlegungs-, Sanierungs-, Entwicklungs- und Flurbereinigungsverfahren, Baulasten, Denkmalschutz u. a.

Darüber hinaus werden die Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken nachgewiesen.

Die großmaßstäbige Katasterkarte ist der amtliche, bildliche Nachweis aller Flurstücke und zugleich Karte im Sinne der Grundbuchordnung. Sie enthält

- Flurstücksgrenzen,
- Flurstückskennzeichen,
- Gebäude,
- Lageangaben (Gemeinde, Gewanne, Straße, Hausnummer),
- Angaben über Nutzungsarten und Topographie.

1.3 Bereitstellung der Daten

1.3.1 Auswertungen aufgrund der allgemeinen Daten des Liegenschaftskatasters

In der Regel erhalten die Benutzer Zugang zu den Angaben des Liegenschaftskatasters durch so genannte Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch. Diese Auszüge sind auf die bislang bekannten Bedürfnisse der Benutzer ausgerichtet. Es ist aber auch möglich, mit den Vermessungs- und Katasterverwaltungen eine ständige oder periodische Aktualisierung dieser Auszüge zu vereinbaren, um den Benutzern arbeitsaufwendige Fortführungen ihrer Unterlagen zu ersparen.

In den Auszügen können die Daten des Liegenschaftskatasters nach folgenden Ordnungsmerkmalen nachgewiesen werden:

- Flurstückskennzeichen,
- Grundbuchkennzeichen,
- Lageangaben (z.B. Straße, Hausnummer, Koordinaten),
- Nutzungsarten.

Grundsätzlich können die benötigten Angaben unabhängig vom Stand der Automatisierung des Liegenschaftsbuches bereitgestellt werden. Bei der Automatisierung ist dies jedoch besonders vorteilhaft über Auswerteprogramme möglich.

1.3.2 Auswertungen aufgrund besonderer Hinweise im Liegenschaftsbuch

Aufgrund der besonderen Bemerkungen zum Flurstück (Nr. 2) sind gezielte Auswertungen, insbesondere für andere Fachdateien, möglich. Derartige Bemerkungen können für den Katasterbenutzer selbst von erheblicher Bedeutung sein. Sie informieren über bestimmte Gegebenheiten, die sich beispielsweise auf die Verfügungsgewalt über ein Grundstück auswirken können oder die bei der Bauleitplanung und Baugenehmigung berücksichtigt werden müssen. Es muss allerdings beachtet werden, dass es sich hierbei nur um Hinweise handelt. Verbindliche Auskünfte können nur bei den zuständigen Stellen eingeholt werden. Die Hinweise können sowohl im automatisierten als auch im herkömmlichen Liegenschaftsbuch geführt werden. Gezielte Auswertungen nach diesen Hinweisen sind wirtschaftlich jedoch nur im automatisierten Liegenschaftsbuch möglich.

1.3.3 Verknüpfung des Liegenschaftsbuchs mit anderen Dateien

Die Übernahme der Daten des Liegenschaftsbuches durch andere Stellen ist dann besonders wirtschaftlich, wenn diese direkt - gegebenenfalls über maschinenlesbare Datenträger - durch ein Verknüpfungsdatum (z.B. Flur-

stückskennzeichen, Grundbuchkennzeichen, Straße und Hausnummer) in andere Dateien erfolgen kann.

1.3.4 Auszüge aus der Katasterkarte

Neben den Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch können auch Auszüge aus den Katasterkarten als Unterlage für private und öffentliche Planungen abgegeben werden. Der Nutzen dieser Karten wird sich mit zunehmender Automatisierung weiter erhöhen. Daher wird die Entwicklung einer automatisierten Liegenschaftskarte weiter vorangetrieben. Es zeichnet sich ab, dass mit den gespeicherten geometrischen Daten, also mit einer digitalen Karte, eine noch breitere Verwendung einsetzen wird.

1.3.5 Einschränkungen bei der Benutzung des Liegenschaftskatasters

Die Benutzung des Liegenschaftskatasters ist im Hinblick auf die personenbezogenen Daten eingeschränkt. Daher ist in den meisten Bundesländern die Abgabe von Daten aus dem Liegenschaftskataster nur beim Vorliegen eines berechtigten Interesses möglich. Hierbei wird allerdings zwischen Auszügen aus der Katasterkarte und Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch unterschieden. Die Einschränkungen für die Auszüge aus dem Buchwerk sind weitergehend, weil hier auch Eigentümerangaben mitgeteilt werden.

1.4 Anwendungen aus dem Bereich anderer Verwaltungen

Zur Abrundung des Bildes über die Verwendungsmöglichkeiten des Liegenschaftskatasters sollen im folgenden für verschiedene Tätigkeitsbereiche beispielhaft Maßnahmen und Projekte genannt werden, für die Daten und Unterlagen des Liegenschaftskatasters bereits erfolgreich zur Lösung unterschiedlicher Aufgaben eingesetzt werden.

a) Planung, Bodenordnung

- Aufstellung von Bauleitplänen,
- Vorbereitung von Planfeststellungsverfahren,
- Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz,
- Umlegung, Sanierung und Entwicklung durch die Gemeinden nach dem Bundesbaugesetz und dem Städtebauförderungsgesetz,
- Landes- und städteplanerische Untersuchungen.

b) Liegenschaftsverwaltung

- Liegenschaftsnachweis der Straßen-, Wasserstraßen-, Forst- und Kommunalverwaltungen sowie der Bundesbahn,
- Grundstücksverzeichnisse der Jagd- und Fischereigenossenschaften, Wegegenossenschaften, Wasser- und Bodenverbände sowie Deichverbände,
- Landesgrundbesitzverzeichnis.

c) Beiträge und Steuern

- Erschließungskostenabrechnung,
- Ermittlung kommunaler Abgaben,
- Besteuerung des Grund und Bodens.

d) Statistische Erhebungen

- Flächenerhebung nach dem Bodennutzungs- und Ernteerhebungsgesetz,
- Mietspiegel,
- Waldstatistik.

e) Nachweis über besondere Gegebenheiten

- Verzeichnis der Wald- sowie der Rebflächen,
- Führung der Höfekartei,
- Erstellung von Leitungsnachweisen,
- Verzeichnisse öffentlich-rechtlicher Verfügungsbeschränkungen (Baulast, Denkmalschutz) und privatrechtlicher Eigentumsbeschränkungen,
- Erstellung eines Baulückenkatasters,
- Abgrenzung von Kehrbezirken der Schornsteinfeger.

f) Nachweise für Naturschutz und Ökologie

- Naturschutzgebiete,
- Wasserschutzgebiete,
- Altlasten (z.B. Nachweis von geschlossenen Mülldeponien).

1.5 Automatisierung

Die Automatisierung des Liegenschaftsbuches ist in einigen Ländern realisiert, in einigen weiteren In Arbeit. Teil 2 dieser Broschüre gibt hierzu eine Kurzbeschreibung und Hinweise zum Stand der Realisierung.

Die Automatisierung der Katasterkarte wurde 1975 mit einem Sollkonzept "Automatisierte Liegenschaftskarte" begonnen. Die Automatisierung der Liegenschaftskarte ist im Rahmen des 3. Datenverarbeitungsprogramms des Bundesministers für Forschung und Technologie (BMFT) 1977 bis 1982 gefördert worden. An diesem Projekt wird weitergearbeitet, um die heutige, analoge Form der Katasterkarte auch digital verfügbar zu machen.

Die Vermessungs- und Katasterverwaltungen werden damit noch gezielter auf die individuellen Anforderungen der Benutzer eingehen können. Gleichzeitig wachsen die Möglichkeiten zur Nutzung des Liegenschaftskatasters durch andere grundstücksbezogen planende und verwaltende Stellen.

2 Automatisiertes Liegenschaftskataster als Basis der Grundstücksdatenbank - Verfahrenskurzbeschreibung für das Liegenschaftsbuch -

2.1 Zur Soll-Konzeption

Die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) hat im Jahre 1971 ein Rahmen-Soll-Konzept "Automatisiertes Liegenschaftskataster als Basis der Grundstücksdatenbank" aufgestellt, in dem die Möglichkeiten des automatisierten Liegenschaftskatasters allgemein dargestellt wurden. In dem 1973 beschlossenen Soll-Konzept gleichen Namens wurden für die automatisierte Führung des Katasterbuchwerks (Automatisiertes Liegenschaftsbuch -ALB-) und seine Verknüpfung mit anderen Bereichen die fachlichen Vorgaben festgelegt. Damit sollten die für eine länderübergreifende Programmierung und die Integration oder den Datenaustausch mit bundeseinheitlich orientierten Bereichen notwendige Einheitlichkeit des ALB sichergestellt und eine wirtschaftliche Programmpflege auf Dauer ermöglicht werden. Mit den gleichen Zielen wurde im Jahre 1975 das Soll-Konzept für die automatisierte Führung des Katasterkarten- und -zahlenwerks (Automatisierte Liegenschaftskarte -ALK-) verabschiedet.

2.2 Realisierung

Das ALB wurde, aufbauend auf bereits vorhandenen EDV-Lösungen, von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz unter niedersächsischer Federführung gemeinsam programmiert (Gemeinschaft der Anwender des Automatisierten Liegenschaftsbuchs -GAL-). Die fachliche Begleitung und die Weiterentwicklung des Soll-Konzepts oblag der Sachkommission Liegenschaftskataster (SKL) des Arbeitskreises Liegenschaftskataster der AdV, in der alle Länder und der Deutsche Städtetag vertreten waren. Mit dem Bereich Grundbuch bestand eine besonders enge Zusammenarbeit bei der fachlichen Konzeption und der Programmierung. Für die übrigen korrespondierenden Bereiche wurden fachlich abgestimmte Konzepte aufgestellt, von denen für den Bereich Einheitsbewertung inzwischen auch mit der Realisierung begonnen wurde.

2.3 Das Automatisierte Liegenschaftsbuch

Die Verfahrenslösung "Automatisiertes Liegenschaftskataster als Basis der Grundstücksdatenbank, Teil I, Liegenschaftsbuch" ist ausführlich in der Druckschrift "Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB)" beschrieben worden (1). Zusätzlich wurden einige Teile der Projektdokumentation gesondert veröffentlicht oder können bei Bedarf abgegeben werden. Die nachfolgende Darstellung beschränkt sich deshalb auf die wichtigsten Grundsätze.

Im ALB ist der bisherige Inhalt des Katasterbuchwerks gespeichert. Hinzu kommen die Verknüpfungsglieder zu anderen Bereichen, Merkmale EDV-technischer Art und einige fachliche Erweiterungen, die sich aus den Anforderungen der letzten Jahre ergeben haben. Der Datenkatalog ist in der "Logischen Datenstruktur Liegenschaftsbuch" (2) in allen Einzelheiten dargestellt. Für die flächenbezogenen Nutzungsarten wurde ein neues Nutzungsartenverzeichnis (3) entwickelt.

Das ALB besteht aus den 6 logischen Dateien Flurstück, Gebäude, Eigentümer/Erbbauberechtigter, Buchungsstelle, Gemarkung und Gemeinde sowie einer Reihe Umsetztabelle. Die Datei Gebäude ist derzeit noch nicht realisiert.

Als Liegenschaftsbuch im Rechtssinn ist der periphere Datenspeicher definiert. Für jede liegenschaftskatasterführende Stelle (Katasteramt) wird eine eigene "Bezirksgrundstücksdatenbank" eingerichtet. Das ALB kann im Wege der Stapelverarbeitung oder der Datenfernverarbeitung geführt werden. Neben festgelegten Auszugsformen und Suchverzeichnissen sind Auswertungen vielfacher Art möglich. Die Ausgabe kann über Drucker oder Bildschirm erfolgen.

Die Einrichtung wird entweder durch programmgesteuerte Überführung bereits gespeicherter Daten oder durch Ersterfassung aus den bisherigen Katasterbüchern vorgenommen. Für die eigentliche Datenerfassung sowohl zur Ersteinrichtung als auch zur Fortführung sind mehrere Methoden zugelassen. Die Fortführungsverarbeitung läuft nach vorgegebenen Fortführungsarten ab. Die Berichtigung der Bezirksgrundstücksdatenbank erfolgt außerhalb der Auskunftszeiten.

2.4 Verbindung mit anderen Bereichen

Das ALB soll als Grundlage für grundstücksbezogene Anwendungen anderer Bereiche dienen. Dies wird ermöglicht durch die unmittelbare Einsichtnahme dieser Stellen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, durch die Aufnahme geeigneter Verknüpfungsglieder zu besonderen Fachdateien oder die

Abgabe entsprechender Auszüge, auch in maschinenlesbarer Form.

Eine integrierte Datenverarbeitung ist nur mit dem Grundbuch möglich. In diesem Fall werden die Dateien Eigentümer/Erbbauberechtigter und Buchungsstelle durch die Grundbuchblattdatei ersetzt. Jeder Fachbereich ist für seinen Teil zuständig und bedient sich unmittelbar der Daten des anderen Bereichs für Auszüge usw. Die gegenseitigen Verknüpfungsmerkmale werden programmgesteuert fortgeführt. Die vorliegende Verfahrenslösung gestattet die integrierte wie auch die autonome Führung des ALB. Die für die automatisierte Grundbuchführung benötigten Programme sind vorhanden und praktisch erprobt. Dennoch wird nach dem heutigen Stand vor allem aus finanziellen Gründen vorerst nicht mit der Einführung des automatisierten Grundbuchs nach diesem Programmsystem und damit der integrierten Führung des ALB gerechnet werden können. Die AdV hat diese Entwicklung mit großem Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die übrigen Bereiche hierdurch kaum berührt werden, da die für sie wichtigen Grundbuchdaten auch Bestandteil des autonomen ALB sind und so allen Anwendern in automatisierter Form zur Verfügung stehen. Für die autonome Führung des ALB sind besondere Mitteilungen für das Grundbuch programmiert worden.

Das ALB wird für die Einheitsbewertung über ein Datenaustauschverfahren benutzt werden, das mit Hilfe einer bei der Finanzverwaltung einzurichtenden Verbindungsdatei weitgehend maschinell ablaufen soll. Dieses Verfahren wird derzeit in Niedersachsen erprobt.

Viele kommunale Anwendungen können durch Einsichtnahme oder besondere Auswertungen unmittelbar aus dem ALB entnommen werden. Darüber hinaus wird über verschiedene Verknüpfungsglieder das Zusammenfügen von ALB-Daten mit kommunalen Daten möglich sein. Entsprechende Beispiele liegen bereits vor. Ein besonderes Verfahren wurde für den kommunalen Liegenschaftsnachweis konzipiert (4), jedoch noch nicht programmiert.

Die Zusammenarbeit in Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Bundesbaugesetz wurde in einem detaillierten Konzept festgelegt (5). Für die Realisierung zeichnen sich erste Ansätze ab.

Die von der amtlichen Statistik im Rahmen der bundeseinheitlichen Flächenerhebung benötigten Daten werden auf Datenträgern zur Verfügung gestellt werden. Beliebige Zusammenstellungen werden weitgehend möglich sein.

Das ALB ist durch die Aufnahme besonderer Hinweise oder zusätzlicher Daten in der Lage, auch für viele anderen Verwaltungen fachspezifische

Auswertungen vorzunehmen und maschinenlesbare Datenträger mit ausgewählten Daten zur Verfügung zu stellen. Hierzu dürften insbesondere Verwaltungen aus den Bereichen Forsten, Verkehr, Umweltschutz, Denkmalschutz, Liegenschaftsverwaltung u. a. gehören.

Diese Aufzählung macht deutlich, dass bereits das ALB einen großen Teil der an ein allgemeines Grundstücksinformationssystem gestellten Anforderungen abdecken kann. Das automatisierte Liegenschaftskataster mit seinen Teilen ALB und ALK wird somit mehr als nur die Basis einer Grundstücksdatenbank darstellen. Es erscheint deshalb im Hinblick auf die fachübergreifenden Realisierungsmöglichkeiten berechtigt, den Begriff Grundstücksdatenbank zukünftig auf das in seiner Endstufe ausgebaute automatisierte Liegenschaftskataster anzuwenden.

2.5 EDV-Technik

Das ALB muss die in den einzelnen Ländern unterschiedlichen Organisationsformen und Systembedingungen der automatisierten Datenverarbeitung berücksichtigen. Die Anwendungsprogramme wurden deshalb systemneutral unter Verwendung kompatibler Schnittstellen zu vorgegebenen Datenbankverwaltungs- und Datenkommunikationssystemen erstellt. Da bei Verzicht auf einige Funktionen statt eines Datenbankverwaltungssystems auch Systemdateien benutzt werden können, kann EDV-technisch von einem aufwärtskompatiblen Stufenkonzept gesprochen werden. Auch bei der Fernverarbeitung können wahlweise einfache oder intelligente Datenstationen verwendet werden.

2.6 Programmpflege und -Weiterentwicklung

Die Pflege und Weiterentwicklung des Programmsystems soll von den Ländern gemeinsam vorgenommen werden. Geplant ist der Abschluss eines entsprechenden Verwaltungsabkommens. Als Vorläufer hierzu haben 4 der an der Entwicklung beteiligten Länder eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, der inzwischen 2 weitere Länder als Nutzungsberechtigte beigetreten sind.

2.7 Stand der Einführung

Die Einführung des ALB obliegt den einzelnen Ländern. In dem AdV-Beschluss vom 16.5.1973 haben die Länder ihre Bereitschaft erklärt, das Liegenschaftsbuch in der im Soll-Konzept beschriebenen Weise zu führen. Das Programmsystem ALB liegt nunmehr vor. Es wurde in den vergangenen Jahren in einigen Ländern eingehend erprobt. Programmtechnisch steht einer

allgemeinen Übernahme nichts mehr im Wege. Die AdV hat am 7.5.1982 ihre Absicht bekundet, die Einführung des ALB bundesweit zu betreiben. Dies dürfte insbesondere wegen der schwierigen Haushaltslage nicht in allen Ländern sofort möglich sein. Nach dem derzeitigen Stand ist die Umstellung auf das ALB in Berlin, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bereits durchgeführt oder in Vorbereitung. In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz laufen Erprobungen mit dem Ziel der baldigen Übernahme. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorstufen zum ALB (auch in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland) kann davon ausgegangen werden, dass derzeit bereits für mehr als 35 % der Fläche der Bundesrepublik Deutschland das Liegenschaftsbuch in automatisierter Form vorliegt, davon der überwiegende Teil im ALB.

Die AdV hofft, dass der 1970 beschrittene Weg in allen Teilen zu Ende gegangen werden kann und in nicht allzu ferner Zeit für weite Teile der Bundesrepublik Deutschland das ALB zur Verfügung stehen wird.

2.8 Zusammenstellung der aktuellen Veröffentlichungen

- (1) Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB). Verfasser: Gemeinschaft der Anwender des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (Stand: 1984)
- (2) Automatisiertes Liegenschaftskataster als Basis der Grundstücksdatenbank. Automatisiertes Liegenschaftsbuch. Logische Datenstruktur (Stand: 1983)
- (3) Verzeichnis der flächenbezogenen Nutzungsarten im Liegenschaftskataster und ihrer Begriffsbestimmungen (Stand: 1983)
- (4) Verbindung zwischen dem städtischen Liegenschaftsnachweis und der Grundstücksdatenbank (Stand: 1981)
- (5) Zusammenarbeit der an Bodenordnungsverfahren beteiligten Stellen nach dem Aufbau der Grundstücksdatenbank (Stand: 1979)

Die Druckschriften (1) und (2) sind beim Niedersächsischen Landesverwaltungsamt² - Landesvermessung -, Postfach 107, 3000 Hannover, die übrigen Druckschriften beim Landesvermessungsamt³ Rheinland-Pfalz, Postfach 1428, 5400 Koblenz, zu beziehen.

² Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN),
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

³ Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz,
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 15, 56073 Koblenz

